

Ausschreibung 2021

Anlässlich des 475-jährigen Jubiläums des Ratsgymnasiums Minden im Jahr 2005 wurde durch eine private Initiative der Rats-Kulturpreis gestiftet. Er ist also unabhängig und ungebunden. Es werden jährlich vier Preise ausgeschrieben für die besten Arbeiten in den künstlerischen Kategorien:

- 1.) Sprache und Literatur (Rhetorik, Rede, Debatte, Poetry Slam; Prosa und Lyrik: Roman, Kurzgeschichte, Essay, Musik- und Liedtext, Reportage etc.) in Deutsch
- 2.) Bildende Kunst (Malerei, Skulptur, Foto, Film, etc.)
- 3.) Musik (Komposition oder Interpretation in Klassik, Jazz, Rock oder Pop, etc.)
- 4.) Darstellende Kunst (Theater, Tanz, etc.)

Ziel der Ausschreibung soll der Anreiz zur besonderen Leistung und die Anerkennung dieser Leistung sein. Außerdem soll die Verbundenheit der Abiturienten mit dem Ratsgymnasium gefördert werden.

- Zur Teilnahme sind Schüler/innen aus den Qualifikationsphasen Q1 und Q2 des Ratsgymnasiums Minden mit Arbeiten und Beiträgen zugelassen, die in den Qualifikationsphasen Q1 oder Q2 im Unterricht, am Rande des Unterrichts, ergänzend zum Unterricht oder außerhalb des Unterrichts während des laufenden Schuljahres entstanden sind oder präsentiert wurden.
- Die Auszeichnungen können an eine oder mehrere Schüler/innen und an einzelne Mitglieder einer Gruppe vergeben werden. Ein/e Schüler/in kann sich in mehreren Kategorien bewerben.
- Beurteilt wird ausschließlich die eingereichte Arbeit bzw. der eingereichte Beitrag.
- Es sollte ein Werk oder eine Werkgruppe zur Ausscheidung vorgestellt werden – nicht mehrere unterschiedliche Werke.
- Die Bewerbung muss konkret enthalten, womit sich der/die Bewerber/in bewirbt.
- Die Arbeiten müssen im Original präsentiert werden. Aufzeichnungen sind nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Jury zulässig.
- Die Schülerinnen und Schüler können vorgeschlagen werden und müssen sich selbst bewerben.
- Die Bewerbung zum Wettbewerb muss frühzeitig und vollständig schriftlich unter Angabe der Qualifikationsphase bekannt gegeben werden.
 - a.) Die Vorträge finden an einem festen Termin statt, der von der jeweiligen Jury den Bewerbern bekannt gegeben wird.
 - b.) Sollte ein Vortrag Teil einer besonderen Veranstaltung (Orchesterkonzert, Musical-, Theateraufführung etc.) sein, kann mit Zustimmung der jeweiligen Jury dieser auch in diesem Rahmen begutachtet und bewertet werden. In diesem Fall soll die Bewerbung mit Vorführtermin und -ort in der Regel vier Wochen vorher vorliegen.
- Bewerbungsvordrucke sind im Sekretariat oder aus dem Internet* erhältlich.
- Die Bewerbung muss im Sekretariat des Ratsgymnasiums abgegeben werden.
- Spätester Einreichungs- / Bewerbungstermin ist der 31. Mai 2021.
- Die Bewerber erklären sich mit ihrer Bewerbung damit einverstanden, dass ihre eingereichten Werke, Bilder, Texte, Aufnahmen veröffentlicht werden dürfen.
- Gewinner, die einen Preis in der Qualifikationsphase Q1 gewonnen haben, können sich in derselben Kategorie nicht noch einmal an einer Ausschreibung beteiligen.

Die vier Juries setzen sich überwiegend aus unabhängigen, externen Künstlern bzw. Sachverständigen sowie einem sachkundigen Mitglied aus der Lehrerschaft zusammen.

Die Bekanntgabe der Sieger und die Verleihung der Preise findet anlässlich einer Rats-Kulturpreis-Verleihungsfeier und bei der Abiturfeier der Sieger statt.

Jede Auszeichnung ist mit einem Preis ausgestattet.

Die Juries können entscheiden, in einzelnen Kategorien keine Auszeichnung zu vergeben.

Bei Rückfragen:

Jochen Klostermeyer

Ulrich Kügler

* www.rats-kulturpreis.de

Tel. 0571 / 2 09 57

Tel. 0571 / 8 46 77

E-Mail: info@rats-kulturpreis.de

Siehe auch unter: www.ratsgymnasium.de / weiter: Schulprofil ► Wettbewerbe ► Rats Kulturpreise
oder www.rats-kulturpreis.de